

Strafrecht

Zu den Aufgabenbereichen eines Strafverteidigers gehört zunächst natürlich die klassische Verteidigung gegen Strafvorfälle.

Im Vordergrund stehen zumeist Fälle aus dem Bereich des allgemeinen Strafrechts, so wie es v.a. im Strafgesetzbuch (StGB), aber auch in zahlreichen anderen Gesetzen Niederschlag gefunden hat. Zu nennen sind hier das Betäubungsmittelrecht (betreffend die Drogendelikte) und das Straßenverkehrsrecht, aber auch das Steuerrecht, Umweltrecht und vieles mehr.

Eng mit dem Strafrecht verwandt sind aber auch das Ordnungswidrigkeitenrecht (z.B. im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsrecht) und das Disziplinarrecht bei Beamten etc.

Gleichgültig ob Verkehrsdelikt, Diebstahl, Drogenhandel oder Gewaltdelikt - Ziel einer jeden konsequenten Verteidigung ist es, dem Interesse des Beschuldigten am bestmöglichen Ergebnis zum Durchbruch zu verhelfen.

Welches das bestmögliche Ergebnis ist und ob dieses im Wege konfrontativer Verteidigung oder durch Herbeiführung von Verfahrensabsprachen herbeigeführt werden kann, ist von Fall zu Fall - und natürlich je nach Beweislage - unterschiedlich.

In der Beratung lege ich daher Wert auf die intensive Erläuterung der Beweislage und der zu Rate stehenden Schritte, die sich hieraus ergeben können. Der Mandant muss in die Lage versetzt werden, Entscheidungen nicht nur mitzutragen, sondern auch ihre jeweiligen Folgen und Wirkungen abschätzen zu können.

Außerhalb der eigentlichen Strafverteidigung, die primär auf die Abwehr von Geld- oder Freiheitsstrafe gerichtet ist, müssen die mittelbaren Auswirkungen auch auf andere Rechtsgebiete wie dem Zivil-, Familien-, Sozial-, Verwaltungs-, Ausländer- oder Arbeitsrecht berücksichtigt werden.

Neben der Verteidigung des Beschuldigten gewinnt in den letzten Jahren die Wahrnehmung von Geschädigten- und Opferinteressen (Stellung von Strafanzeigen, Nebenklage und Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen innerhalb des Strafverfahrens) zunehmend an Bedeutung. Da Teil des Strafverfahrens, gelten auch hier die strafprozessualen Besonderheiten und sind weitreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafrechts erforderlich. Auch hier ist der Mandant über die Vor- und Nachteile zu unterrichten.

Weitergehende Informationen und Ratgeber finden Sie auf der Seite „Links, Formulare etc.“

